

STIFTERDARLEHENSVERTAG

mit Bürgschaft

Nr. _____

Zwischen

geboren am _____
als Darlehensgeber/in

und der

Stiftung Zukunft Altenpflege
Schleiermacherstraße 14
10961 Berlin
als Darlehensnehmerin

wird folgender Stifterdarlehensvertrag geschlossen:

§ 1 Darlehen, Konto

Der/Die Darlehensgeber/in gewährt der Stiftung Zukunft Altenpflege ein Darlehen
zur Unterstützung derer satzungsmäßiger Zwecke in Höhe von

_____ EUR, in Worten: _____ EUR.

Die Zahlung des Darlehensbetrages erfolgt auf das Konto der Stiftung Zukunft
Altenpflege:

Bank: SozialBank

IBAN: DE48 3702 0500 0020 2275 51

Stiftung Zukunft Altenpflege
gemeinnützige rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Schleiermacherstr. 14 | 10961 Berlin | mail@zukunft.care | www.stiftung-zukunft-altenpflege.de
Vertretungsberechtigte Personen: Olav Sehlbach (Vorstand) und Dr. Sarina Strumpen (Geschäftsführung)

Dieser Vertrag wird mit Gutschrift der oben genannten Darlehenssumme auf das genannte Konto der Bank für Sozialwirtschaft AG, Köln wirksam. Die aus dem Darlehensvermögen erwirtschafteten Erträge verwendet die Stiftung Zukunft Altenpflege unmittelbar und zeitnah für ihre Stiftungszwecke.

§ 2 Zinsen, Tilgung

Das Darlehen wird zinslos gewährt. Es ist während der Laufzeit tilgungsfrei. Weder für die Gewährung des Darlehens noch über die Erträge kann eine steuerliche Zuwendungsbestätigung ausgestellt werden.

§ 3 Sicherheit, Bürgschaft

Die Stiftung Zukunft Altenpflege gewährt dem/der Darlehensgeber/in zur Sicherung des Darlehensrückzahlungsanspruchs eine Bankbürgschaft der SozialBank.

Die Bürgschaft erfolgt in Form der sogenannten „Globalbürgschaft zugunsten Dritter“. Die Bürgschaftserklärung ist in der Anlage zu dieser Vereinbarung abgedruckt. Sie wird Bestandteil dieses Vertrages. Die Bürgschaft erlischt, sofern und soweit das Darlehen zurückgezahlt wird oder aus anderen Gründen erlischt.

§ 4 Laufzeit, Kündigung

Das Darlehen wird auf unbestimmte Zeit gewährt. Es kann jederzeit – erstmals jedoch nach 24 Monaten –, und zwar von der Stiftung ohne Frist, vom/von der Darlehensgeber/in unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten, gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Teilkündigungen sind nur insoweit möglich, als ein Darlehensrestbetrag von mindestens 10.000,00 EUR verbleibt. Darlehensrückzahlungen erfolgen auf ein vom/von der Darlehensgeber/in anzugebendes Konto.

§ 5 Zustiftung

Der/Die Darlehensgeber/in kann das Darlehen jederzeit durch Erklärung gegenüber der Stiftung Zukunft Altenpflege in eine Zustiftung zum Stiftungsvermögen umwidmen. Für diesen Fall erhält er/sie eine Zuwendungsbestätigung. Das Darlehen erlischt dann.

§ 6 Vereinbarung für den Todesfall

Der/Die Darlehensgeber/in möchte, dass die Darlehensschuld Stiftung Zukunft Altenpflege spätestens mit seinem/ihrem Tod vollständig erlischt.

Der/Die Darlehensgeber/in und die Stiftung Zukunft Altenpflege vereinbaren daher hiermit den auf den Tod des Darlehensgebers/der Darlehensgeberin befristeten Erlass der zum Zeitpunkt des Todes offenen Darlehensschuld. Das Recht zur Kündigung des Darlehens während der Laufzeit dieses Vertrages bleibt hiervon unberührt.

§ 7 Schlussbestimmung

Eine Teilunwirksamkeit dieses Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge. Soweit möglich, tritt an die Stelle der unwirksamen

Regelung eine wirksame, die der unwirksamen Regelung möglichst nahekommt.

Berlin, den _____

Vorname Nachname
Darlehensgeber/in

Olav Sehlbach
Vorstand Stiftung Zukunft Altenpflege